



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### THG-Quote anpassen: fair für Biokraftstoffe, wirksam gegen Betrug, sicher für Klimaziele

Aktuell seit 26.11.2025 10:40:54

#### Angegeben von:

Fachverband Biogas e.V. (R002106) am 26.11.2025

#### Beschreibung:

Der Fachverband Biogas e.V. begrüßt die Weiterentwicklung der THG-Quote, fordert aber Nachbesserungen. Zentrale Punkte: Die Erhöhung der Quote auf 17,5 % sollte bereits 2027 erfolgen, um Preisverfall zu verhindern. Die Diskriminierung fortschrittlicher Biokraftstoffe durch den Wegfall der Mehrfachanrechnung ab 2026 ist abzulehnen; der Mindestanteil muss daher ab 2026 auf 3 % und bis 2030 auf 4,5 % steigen. Für Ladestrom aus Biogasanlagen soll der reale THG-Wert angesetzt werden dürfen. Zur Betrugsprävention sind strengere Registerverfahren für importierte Biokraftstoffe nötig. Zudem darf staatlich gefördertes importiertes Biomethan nicht anrechenbar sein. Biogener Wasserstoff muss umfassend auf die THG-Quote angerechnet werden können.

### Betroffene Interessenbereiche (4)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

BlmSchG [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2511120015](#) (PDF - 12 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

#### **Bundestag**

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin](#)